

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Auszug aus der Beitragsordnung: (Stand: Mai 2024)

- **Personen ab 18 Jahren:** 19 € pro Monat
- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, bzw. Mitglieder nach § 8:** 9 € pro Monat
- **Familienbeitrag** 39 € pro Monat
Personensorgeberechtigte und alle im Haushalt lebenden Kinder
- **Aufnahmebeitrag (einmalig):** 50 €

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Quartalsende. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.
www.slotfreunde-werdenfels.de

